Haushalt

der Stadt Pegnitz

für 2027

Stand: 26.10.2026

Vorbericht

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für 2027

Verwaltungshaushalt

Entwicklung der Stadt Pegnitz

In der nachstehenden Tabelle wird der Messbetrag der Gewerbesteuer seit 2001 dargestellt. Der Rückgriff auf den Messbetrag schafft eine vergleichbare Größe trotz Hebesatzerhöhungen im Jahr 2001, 2011 und 2023 sowie der Hebesatzsenkung im Jahr 2015.

Jahr	Gewerbesteuer Soll in €	Messbetrag in €	Hebesatz v. H.
2001	2.378.111	720.640	330
2002	1.013.815	307.217	330
2003	1.813.381	549.510	330
2004	1.951.980	591.509	330
2005	2.055.056	622.744	330
2006	2.365.848	716.924	330
2007	3.477.664	1.053.838	330
2008	3.309.693	1.002.937	330
2009	2.575.833	780.555	330
2010	2.973.954	901.198	330
2011	6.083.691	1.520.922	400
2012	4.788.465	1.197.116	400
2013	3.705.174	926.293	400
2014	5.819.359	1.454.840	400
2015	3.102.599	816.473	380
2016	3.949.389	1.039.313	380
2017	4.506.349	1.185.881	380
2018	3.780.395	994.841	380
2019	4.541.955	1.195.251	380
2020	4.309.227	1.134.007	380
2021	5.752.417	1.513.162	380
2022	4.613.845	1.214.170	380
2023	5.550.000	1.387.500	400
2024	5.800.000	1.450.000	400
2025	4.900.000	1.225.000	400
2026	7.000.000	1.750.000	400
2027	8.000.000	2.000.000	400

Für 2027 werden Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von ca. 8.000.000 EUR erwartet. Somit liegt der Ansatz 1.000.000 € über dem Vorjahresansatz. Schwankungen bei der Gewerbesteuer ergeben sich dadurch, dass Veranlagungen für zurückliegende Jahre grundsätzlich im laufenden Haushaltsjahr gebucht werden. Somit fließen in die Gewerbesteuereinnahmen des laufenden Jahres auch Mehr- oder Mindereinnahmen aus Vorjahren durch Betriebsprüfungen mit ein.

Vergleich der Steuerkraft 2027 zwischen Bayern, Oberfranken und Pegnitz

	Grund-steuer A und B	Gewerbe-steuer	Einkommen steuer-beteiligung	Umsatz-steuer-beteiligung	Steuerkraft zusammen 2027	2026	Diffe-renz zum Vorjahr
	€ je Einwohner	€ je Einwohner	€ je Einwohner	€ je Einwohner	€ je Einwohner	€ je Einwohner	%
Bayern insgesamt	119,19	726,37	625,04	104,46	1.575,07	1.575,07	+10,01
Gde.10-20.000 Einw.	119,78	886,92	615,36	106,62	1.728,68	1.728,68	-36,18
Oberfranken	107,65	550,66	514,02	85,21	1.257,55	1.257,55	+27,24
Pegnitz 2027	**122,83**	**332,41**	**648,88**	**92,37**	**1.196,49**	**1.116,29**	**+7,81**

Die Steuerkraft 2027 basiert auf den Steuereinnahmen des Jahres 2025 der Stadt Pegnitz und beträgt 1.196,49 €/Einw. (Vorjahr: 1.116,29€/Einw.).
Die aktuellen Zahlen für Bayern, Oberfranken und die Gemeinden mit 10.000-20.000 Einwohner liegen noch nicht vor.

Einkommensteuerbeteiligung der Stadt Pegnitz

Jahr	**Beteiligung Kalenderjahr in €**	**Differenz zum Vorjahr in €**	**in %**
2010	5.067.961,00	-171.736,00	-3,28
2011	5.286.297,00	218.336,00	4,31
2012	5.510.955,00	224.658,00	4,25
2013	5.955.449,00	444.494,00	8,07
2014	6.410.769,00	455.320,00	7,65
2015	6.850.789,00	440.020,00	6,87
2016	7.068.788,00	217.999,00	3,19
2017	7.734.778,00	665.990,00	9,42
2018	7.911.727,00	176.949,00	2,28
2019	8.311.493,00	399.766,00	5,05
2020	7.932.719,00	- 378.774,00	-4,55
2021	8.355.867,00	423.148,00	5,33
2022	8.551.688,00	133.833,00	2,34
2023	9.320.676,00	768.988,00	8,99
2024	9.411.000,00	90.324,00	0,96
2025	9.975.660,00	564.660,00	6,00
2026	**10.515.000,00**	**539.340,00**	**5,41**
2027	**10.980.000,00**	**465.000,00**	**4,42**

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Pegnitz.
Die Werte basieren auf der 171. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ 2026.

Kreisumlage

Jahr	Kreisumlage Pegnitz in €	Umlage-Soll in €
2005	3.418.100	23.375.120,98
2006	3.233.330	24.151.568,92
2007	3.264.700	24.077.667,50
2008	3.257.900	23.481.044,08
2009	4.016.300	27.493.303,55
2010	4.281.700	31.151.756,13
2011	4.228.200	28.884.486,88
2012	4.135.550	31.397.269,00
2013	5.419.025	33.292.744,72
2014	4.898.676	36.518.095,90
2015	5.011.924	37.581.649,00
2016	6.115.146	41.007.444,00
2017	4.872.141	37.591.573,24
2018	4.745.118	34.700.361,44
2019	4.942.970	35.636.842,39
2020	4.861.863	35.546.364,04
2021	5.375.617	38.589.207,78
2022	5.529.973,10	38.589207,78
2023	6.667.565,88	46.756.469,58
2024	6.916.419,30	53.193.489,30
2025	8.540.198,45	62.292.607,61
2026	9.531.754,81	69.058.876,25
2027	10.531.000,00	noch nicht bekannt

Die Höhe der Kreisumlage für die Stadt Pegnitz hängt vom Zusammenwirken der Umlagekraft aller kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Bayreuth und vom festgesetzten Umlagesoll ab. Um die langjährige Entwicklung aufzuzeigen, wurde das jeweilige Umlagesoll dargestellt. Entscheidend für die Kreisumlage ist auch die Bezirksumlage. Im Jahr 2027 wird mit einem weiteren Anstieg der Kreisumlage gerechnet, Mehrausgaben für die Stadt Pegnitz in Höhe von etwa 10,5 % werden erwartet.
Ein derartiger Anstieg kann bei Weitem nicht durch höhere Einnahmen kompensiert werden.
Darüber hinaus kommt es durch Schwankungen insbesondere bei den Gewerbesteuereinnahmen auch zu Schwankungen der Steuerkraft. Hohe Steuereinnahmen wirken sich erst 2 Jahre später auf die Steuerkraft aus. Somit muss in solchen einnahmestarken Jahren ein Aufbau der allgemeinen Rücklage erfolgen, um in einnahmeschwächeren Jahren diesen Effekt auszugleichen.

Einnahmen

	Ansatz 2026 T€	**Ansatz 2027 T€**
Grundsteuer	2.196,0	**2.306,0**

Im Zuge der Grundsteuerreform wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A von 360 auf 441 erhöht und für die Grundsteuer B von 400 auf 300 gesenkt. Inzwischen haben sich Verschiebungen bei der Grundsteuer A ergeben, so dass sich jetzt ein aufkommensneutraler Hebesatz von ca. 352 ergibt.

Gewerbesteuer	7.000,0	8**.000,0**

Die Kalkulation der Gewerbesteuer ist mit großen Unsicherheiten behaftet, so hat der Steuerpflichtige z. B. bei schlechter Geschäftsentwicklung die Möglichkeit, die Vorauszahlungen nach unten anpassen zu lassen. Solche Anpassungen, aber auch Nachzahlungen und Erstattungen können zu erheblichen Abweichungen vom vorher kalkulierten Steueraufkommen führen. Der Hebesatz wurde im Jahr 2023 auf 400 % angehoben. Die Gewerbesteuereinnahmen liegen im Jahr 2027 voraussichtlich etwa 1.000 T€ über den Einnahmen im Jahr 2026.

Beteiligung an der Umsatzsteuer	1.480,0	**1.800,0**

Der Ansatz 2027 basiert auf der Steuerschätzung vom Oktober 2026.

Einkommensteueranteil	**10.515,0**	**10.980,0**

Der Ansatz 2027 basiert auf der Steuerschätzung vom Oktober 2026.

Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	760,0	**775,0**

Der Ansatz 2027 basiert auf der Steuerschätzung vom Oktober 2026.

Hundesteuer	46,0	**46,0**

Im Zuge des Konsolidierungskonzepts wurde zum 01.01.2020 die Hundesteuersatzung neu erlassen und die Steuersätze pro Hund von 40 € auf 60 € und für Kampfhunde von 40 € auf 120 € erhöht.

Schlüsselzuweisung	4.662,0	**4.802,0**

Die Schlüsselzuweisung wurde geschätzt, da noch keine aktuellen Zahlen vorliegen.

	Ansatz 2026 T€	**Ansatz 2027 T€**
Allgemeine Finanzzuweisungen	234,2	**234,2**

Hierbei handelt es sich um Finanzzuweisungen als Ersatz für den Verwaltungsaufwand für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Art. 7 FAG. Die Zuweisung ist grundsätzlich von der Einwohnerzahl abhängig. Der Planansatz 2026 beträgt 234.200 €.

Erstattungen Kommunen	74,7	**73,9**

Diese Position ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Es handelt sich um Erstattungen der VG Creußen (Standesamt) und der Stadt Auerbach(IT-Systembetreuung).

Grunderwerbsteueranteil	170,0	**170,0**

Der Grunderwerbsteueranteil der Gemeinden hängt vom örtlichen Aufkommen ab, von dem der Landkreis und die Gemeinden 8/21 erhalten. Von diesem Teil erhält die Stadt Pegnitz 3/7 und der Landkreis 4/7.

Gebühren	566,2	603**,9**

<u>Die größten Positionen sind:</u>

- Feuerwehrgebühren
- Grabgebühren
- Fischereischeine
- Planunterlagen, Kopien, Befreiungen
- Gästezimmerverzeichnis und Vermieteranzeigen
- Verwarnungsgelder und Geldbußen aus der kommunalen Verkehrsüberwachung
- Meldeamtsgebühren

Pachten und Verkaufserlöse	841,4	782,5

Hier handelt es sich um Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen, für die bisher kein Ansatz vorhanden war (0.8801.1430).

	Ansatz 2026 T€	**Ansatz 2027 T€**
Konzessionsabgaben	395,0	**395,0**

Die Konzessionsabgabe für Strom ist auf die Durchleitung von Kilowattstunden abgestellt, d.h. sie wird nicht durch eine evtl. Veränderung der Entgelte (Strompreiserhöhungen) für die Stromlieferung beeinflusst. Mit StR-Beschluss Nr. 10/2023 wurde beschlossen, dass die im Konzessionsvertrag mit der e.on Bayern AG getroffene Regelung für eine reduzierte Konzessionsabgabe für Landwirte aufzuheben ist. Der Planansatz 2027 für die Konzessionsabgaben für Strom und Gas wurde unverändert zum Jahr 2026 belassen.

Erstattungen des Verwaltungshaushalts (Einnahmen)	3.082,4	**3.055,4**
Gr. 16	- 27.800,00 €	
Zuschüsse für laufende Zwecke	4.020,3	**4.207,6**

An dieser Position kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Steigerung von 187.300 €.
Die Erhöhung der Einnahmen ergibt sich aus der Steigerung der Zuschüsse des Freistaats für die Betriebskostenförderung für die Betreuung der Kinder in den Kindergärten. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben auf der Position „Zuschüsse aus Kindertagesstätten“ gegenüber.

Sonstiges	438,45	442,75

<u>Ausgaben</u>

Planansatz in T€	2026	**2027**	Diff. in %	Diff. T€
Personalkosten, brutto	7.717,0	**7.897,2**	+6 %	180,2

Der Personalkostenansatz für 2027 wurde über die Personalstammdaten hochgerechnet und enthält die erwarteten Tariferhöhungen in 2026 für Angestellte und Beamte. Außerdem wurden tarifrechtliche Höhergruppierungen auf Grund von Stellenbewertungen vorgenommen sowie Stufenaufstiege berücksichtigt.

	Ansatz 2026 T€	**Ansatz 2027 T€**
Zinsaufwand	391,5	**240,8**

Die Zinslast für die Stadt Pegnitz konnte in den letzten Jahren hauptsächlich durch Umschuldungen und der Tilgung von Darlehen verringert werden. Allerdings hat sich diese Position durch die Integration des Wohnungs- und Sanierungsunternehmens im Jahr 2020 in den Stammhaushalt erhöht. Der Zinsaufwand wird hier folglich in einer Position dargestellt. Der Zinsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr durch Sondertilgungen von Darlehen gesunken.

Gewerbesteuerumlage	650	**650**
Kreisumlage	**9**.531,0	**10.531,0**

Die Kreisumlage hängt einerseits vom Umlagesoll (ungedeckter Bedarf des Landkreises) und von der Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden ab.

Schulverbandsumlage	600,0	**800,0**

Die Schulverbandsumlage hängt vom ungedeckten Bedarf des Schulverbandes und vom Verhältnis der Schülerzahlen der beteiligten Gemeinden ab. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 200.000 € erhöht.

Anteil an ILE "Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz"	77,4	**77,4**

Die vorläufigen Umlagen für das Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz variieren von Jahr zu Jahr. Alle Projektkosten werden seitens der ILE-Gemeinden vorfinanziert. Neben den unterschiedlichen Beteiligungskosten an den laufenden und anzustoßenden Projekten tragen vor allem die Abrechnungen von Zuschüssen zu der Varianz bei.

Zuschüsse an Kindertagesstätten	**5.846,5**	6**.396,5**

Die Pflichtzuschüsse für 2027 können nur geschätzt werden, weil weder die Endabrechnung 2026 noch die Vorausleistungen für 2027 bisher beantragt und abgerechnet sind. Die Ansätze wurden an die Rechnungsergebnisse des Vorjahres angepasst.

Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen usw.	1.419,3	**1.530,4**
Mieten, Pachten, Bewirtschaftung, Fahrzeuge	1.486,55	**1.612,1**

In der Position Bewirtschaftung werden u. a. die Kosten für Wasser, Abwasser, Strom und Heizung der Gebäude und die Unterhaltskosten für Fahrzeuge zusammengefasst.

	Ansatz 2026 T€	**Ansatz 2027 T€**
Lehr und Unterrichtsmaterial	44,7	**50,0**

Die Kosten für Lehr- und Unterrichtmaterial sind im Vergleich zum letzten Jahr um 5.300 € gestiegen.

Geschäftsausgaben	4.977,57	**5.151,98**

Die innere Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgt jeweils im Folgejahr. Das heißt, die 2026er Bauhofverrechnung wird im Jahr 2027 durchgeführt und auch im Jahr 2026 gebucht. Da bei Erstellung des Haushaltsplans die für das Jahr 2026 zu erwartenden Verrechnungen noch nicht vorlagen, wurden die Ansätze aus dem Vorjahr unverändert übernommen.
Die Mehreinnahmen dieser Position führen zu Mehrausgaben bei der Position „Geschäftsausgaben“ bei den Bauhofleistungen und heben sich sozusagen auf.

Zuschüsse an Vereine/ Zuweisungen an Verbände	409,9	**399,0**

Die Ausgaben auf dieser Position steigen um 10.900 €. Die Vereinsförderrichtlinie deckelt die Ausgaben bei Schwimmvereinen und macht die weiteren Ausgaben für Vereine besser planbar.

Deckungsreserve	14,5	**14,5**

Im Verwaltungshaushalt können nach Ermessen Deckungsreserven zur Vermeidung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben eingestellt werden. In der Position Deckungsreserve ist die allgemeine Deckungsreserve ausgewiesen. Diese bleibt wie im Vorjahr bei 14.500 €.

Zuschüsse an den Freizeitpark	2.400,0	**2.400,0**

In dieser Position gleicht die Stadt Pegnitz den Kapitaldienst (Zins und Tilgung) und den Verlust aus dem Betrieb der Sparte Ganzjahresbad vom Eigenbetrieb Freizeitpark/ Windpark aus. Im Jahr 2027 sind dafür 2.400.000 € vorgesehen.

Zuführung an den Vermögenshaushalt	824,13	**824,67**

Die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 zur Verfügung stehen. Die Mindestzuführung wird im Jahr 2027 erreicht. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 824.670 €, die Tilgung der Darlehen 592.600 €. Auch in den Jahren 2028-2030 wird voraussichtlich die Mindestzuführung für die Tilgung im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet. Die Zuführung reicht jedoch nicht zur Finanzierung der geplanten Investitionen aus. Zum 31.12.2030 liegt die Rücklage voraussichtlich bei 1.517.402 €.

Kassenkredite

In der Haushaltssatzung 2027 sind unter § 5 folgende Höchstbeträge für Kassenkredite vorgesehen:

Stadt Pegnitz, Stammhaushalt	5.300.000 €
Eigenbetrieb Abwasserwerk	520.000 €
Freizeitpark Pegnitz	890.000 €
Gesamt:	**6.710.000 €**